



Stadt Elsfleth
z. Hd. Frau Bürgermeisterin
Traute von der Kammer
Rathausplatz 1
26931 Elsfleth
Vorab per Fax über 04404-50439

Bundesverband
Bürgerinitiativen
Umweltschutz e.V.
Prinz-Albert-Str. 55
53113 Bonn
Tel.: +49 (0) 228 214032
Fax: +49 (0) 228 214033

bbu-bonn@t-online.de
www.bbu-online.de
www.facebook.com/bbu72

Bonn, 19.06.2015

Bebauungsplan Nr. 54 – Nahversorgung Innenstadt - der Stadt Elsfleth

Sehr geehrte Frau von der Kammer,
sehr geehrte Damen und Herren,

Der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) gibt hiermit eine Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 54 – Nahversorgung Innenstadt – der Stadt Elsfleth ab.

Der (BBU) kann die Notwendigkeit eines neuen Einkaufszentrums in Elsfleth nicht abschließend beurteilen. Der vorgesehene Standort erscheint aber als problematisch.

Unsere grundlegenden und ökologischen Bedenken im Detail:

1. Die Bekanntmachung der Stadt Elsfleth zur Auslegung der Planunterlagen ist fehlerhaft. Sie enthält keine Anschrift, an die Stellungnahmen zu richten sind, vgl.

http://www.elsfleth.de/uploads/files/bebauungsplan_nr._54_-nahversorgung_innenstadt-der_stadt_elsfleth_entwurf.pdf

Bekanntmachung und Auslegung sind daher zu wiederholen.

2. Die Planunterlagen wurden nicht im Internet veröffentlicht. Eine bestmögliche Transparenz und Information der breiten Öffentlichkeit wurde somit bisher nicht geschaffen.

Spendenkonto
Sparkasse Köln/Bonn
BLZ 370 501 98
Konto 19 002 666
IBAN DE62 3705 0198 0019 002666
BIC COLSDE33

Geschäftskonto
Sparkasse Köln/Bonn
BLZ 370 501 98
Konto 19 001 965
IBAN DE74 3705 0198 0019 001965
BIC COLSDE33

Vereinsregister
Bonn VR 5404
Steuernummer
205/5760/0256
Spenden und Mitgliedsbeiträge
sind steuerlich abzugsfähig.

Anerkannt nach § 3 UmwRG

AKTIV FÜR. UNSERE. UMWELT.

3. Betroffen vom Bebauungsplan ist ein ökologisch wertvoller und Stadtbild prägender Baumbestand. Es ist nicht nachvollziehbar, warum auf eine Umweltprüfung nach §§ 2 Abs. 4, 13, 13a Abs. 3 BauGB verzichtet wird.
4. Es kann unterstellt werden, dass der Baumbestand der Nahrung und der Brut von Vogel- und Fledermausarten dient; weitere Tierarten (Insekten, Eichhörnchen usw.) sind anzunehmen. Entsprechende Untersuchungen (u. a. zur Brutzeit 2016) sind vorzunehmen und zu dokumentieren.
5. Der Baumbestand dient der innerörtlichen Sauerstoffproduktion und dem Wohlbefinden der Nachbarschaft. In diesem Zusammenhang weisen wir auf folgende Ausführungen hin, die dem Wohlbefinden der Bevölkerung einen zunehmenden Wert einräumen.

<http://www.rnf.de/eberbach-brombacher-tal-neues-naturschutzgebiet-75223/>

Gerade innerörtlich ist das noch vorhandene Grün (hier: der Baumbestand) hochrangig einzuschätzen.

6. Hilfsweise weisen wir nachdrücklich darauf hin, dass der Baumbestand bekanntlich nicht in der Frühjahrs-/Sommerperiode gefällt werden darf – und wenn überhaupt, dann erst nach erfolgter Artenuntersuchung, s. o.
7. Ebenfalls Hilfsweise weisen wir darauf hin, dass im Falle von Fällungen umfassende und nachhaltige Ausgleichsmaßnahmen im Nahbereich durchzuführen sind. Diese wären umfassend im Bebauungsplan aufzuführen - mit zeitnaher Fristsetzung der Realisierung.

Wir behalten uns vor, unsere Stellungnahme zu ergänzen.

Bitte halten Sie uns über das weitere Verfahren auf dem Laufenden.

Mit freundlichen Grüßen

BBU